



Landkreis Stendal – Postfach 10 14 55
39554 Hansestadt Stendal

...

Hansestadt Stendal
z. H. des Oberbürgermeisters Herrn Schmotz
Markt 1
39576 Hansestadt Stendal

Rechtsamt

Auskunft erteilt: Frau Strokorb

Dienstsitz:
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal
Zimmer: 207

Tel.: + 49 3931 60 7583

Fax: + 49 3931 60 7577

rechtsamt@landkreis-stendal.de

Ihr Zeichen:
32.3 - 37 30 07

Unser Zeichen:
30.01.05-1.1.1-5.3.5-1-2022

Datum:
07.04.2022

Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs der Hansestadt Stendal, hier: Entwurf vom 15.10.2021

Sehr geehrter Herr Schmotz,

mit Schreiben vom 18.03.2022 baten Sie um Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Hansestadt Stendal. Grundlage der Stellungnahme ist der dem Sachgebiet Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz des Landkreises Stendal vorgelegte Entwurf vom 15.10.2021.

Nachfolgend ergeht folgende Stellungnahme:

I. Prüfbericht des Sachgebietes Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz des Landkreises Stendal

Das Sachgebiet hat in seiner Prüfung festgestellt, dass der Entwurf vom 15.10.2021 (Posteingang 23.02.2022) der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung die wesentlichen Inhalte und die erforderlichen Maßnahmen enthält.

Hinsichtlich des Bestands und der weiteren Entwicklung der Feuerwehren werden nachfolgende Hinweise gegeben:

Sprechzeiten: Di. u. Do. 09:00 – 12:00 14:00 – 17:00	Telefon: +49 3931 606 Fax: +49 3931 21 3060	Postanschrift: Hospitalstraße 1-2 39576 Hansestadt Stendal
Straßenverkehrsamt zusätzlich: Mo. 09:00 – 12:00 14:00 – 16:00 Fr. 08:00 – 11:00	Internet: www.landkreis-stendal.de E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-stendal.de De-Mail: poststelle@lksdl.de-mail.de* EGVP vorhanden*	Bankverbindung: Kreissparkasse Stendal IBAN: DE63 8105 0555 3010 0029 38 BIC: NOLADE21SDL

* Hinweise für den Zugang für schriftformersetzende elektronische Dokumente unter <https://www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html>

1. Übersicht/Zusammenfassung der Risikoanalyse- und Brandschutzbedarfsplanung

Neben der sehr ausführlichen Einzelbetrachtung sollte eine Zusammenfassung und die ergänzenden Inhalte, nach dem Muster der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung, in der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfes der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal Berücksichtigung finden. So sollten z.B. Aussagen zu nachfolgenden Themen in einer Zusammenfassung enthalten sein:

- Übersicht über die Struktur aller Feuerwehren der Einheitsgemeinde
- Einsatzstatistik der Einheitsgemeinde
- Nachbarschaftshilfe- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden und ggf. Aussagen zur interkommunalen Zusammenarbeit (z.B. auf der Bundesautobahn)
- Analyse der Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird
- Besondere Gefahrenschwerpunkte und ggf. Aufgaben (z.B. Hochwasser)
- Zusammenfassung der individuellen Bewertung des Risikos

Die o.g. Thematik sollte spätestens in der kommenden Überarbeitung Berücksichtigung finden.

2. Personellen Situation der Feuerwehr

Die aufgestellte Personalanalyse in der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal ist konkret, untersetzt und nachvollziehbar. Im Ergebnis musste aber festgestellt werden, dass sich in den zurückliegenden 20 Jahren die Anzahl der ehrenamtlichen Einsatzkräfte von 649 auf 291 verringert hat. Mit dem derzeitigen Potential an Einsatzkräften ist eine Doppel- bzw. eine Dreifachbesetzung in den erforderlichen Funktionen nur eingeschränkt gegeben.

Ein wesentlicher Schwerpunkt für die kommenden Jahre ist die personelle Absicherung der Einsatzbereitschaft. Nach eigenen Angaben besteht ein Fehlbestand von ca. 250 Einsatzkräften.

Schwerpunkt bilden die Ortslagen Groß Schwechten, Nahrstedt und Möringen. Für diese Ortschaften ist die Leistungsfähigkeit der eigenen Ortsfeuerwehren nur noch eingeschränkt gegeben. Aufgrund der Größe der Orte und des örtlichen Gefahrenpotentials sind durch die Hansestadt Stendal geeignete Maßnahmen (freiwillige Mitgliederwerbung, Umstrukturierungen oder Verpflichtung von Bürgern) zu ergreifen, um den Grundschutz zukünftig absichern zu können.

3. Umstrukturierung und Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren

In dem Unterpunkt X.7. „Perspektivische Entwicklung der Ortsfeuerwehren“ wird die weitere Entwicklung der Ortsfeuerwehr beschrieben. Hinsichtlich der weiteren Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen sind die rechtlichen Rahmenbedingungen nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG - Stand 12. Juli 2017) sowie deren Verordnungen zu beachten.

Die dargestellten Absichtserklärungen zur Auflösung und Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren unterliegen nach § 8 Abs. 3 BrSchG der Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport. Der

Antrag ist unter Berücksichtigung der Prüfkriterien (Bevölkerungsstruktur, Absicherung der Mindestausrüstung und Mindeststärke sowie die Einhaltung der Hilfsfrist im Ausrückbereich) auf dem Dienstweg einzureichen.

I. Anmerkungen der Kommunalaufsichtsbehörde

Die Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Hansestadt Stendal wird auf Grundlage der zuvor wiedergegebenen fachlichen Stellungnahme bestätigt.

Für die vorgesehenen und erforderlichen Investitionen entsprechend der Fortschreibung zur Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung sollten die finanziellen Mittel rechtzeitig bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Chr. Strokorb